

Anschrift der zuständigen Behörde

**ANTRAG nach § 5 Abs. 3 Thüringer
Gaststättengesetz (ThürGastG) auf**

**Es wird nahegelegt, den Antrag mindestens 4 Wochen
vor dem geplanten Veranstaltungstermin einzureichen.**

- Hinausschieben des Beginns der Sperrzeit**
- Aufheben der Sperrzeit**
- für eine Einzelerlaubnis (anlassbedingt)
- Dauererlaubnis (Terrasse oder Vergnügungs-
stätte im Freien)
- ggf. befristet bis:

Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des § 19 des Thür. Datenschutzgesetzes.

Bei Einzelerlaubnis:

- Der Antrag wird gestellt im Zusammenhang mit einer Anzeige nach § 42 Thüringer
Ordnungsbehördengesetz (ThOBG) (Anzeige eines öffentlichen Vergnügens, anlassbedingt).
- Der Antrag wird gestellt für eine Privatfeier oder geschlossene Veranstaltung in den Räumen/
Flächen einer konzessionierten Gaststätte oder öffentlichen Vergnügungsstätte (anlassbedingt).

I. Antragsteller:

Name, Vorname des Antragstellers bzw. Vertreters der juristischen Person/der Personengesellschaft/des nicht rechtsfähigen Vereins

Firma – juristische Person/Personengesellschaft/nicht rechtsfähiger Verein (z. B. Verein, GmbH, AG, Genossenschaft, KG, OHG, GbR)

Anschrift

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Mailadresse

Bei dem Antragsteller handelt es sich gleichzeitig um den Veranstalter/Inhaber

ja

nein

Wenn nein, bitte Angaben zum Veranstalter eintragen

II. Art der Veranstaltung/des Betriebes (Kurzbeschreibung, z. B. Kirmes, Konzert, Jubiläum, Gaststättenbetrieb, regelmäßiger
Tanz, Open-Air-Veranstaltung, Hochzeit ... – bei Einzelerlaubnis bitte Programm beifügen - Besonderheiten bitte erläutern)

III. Verantwortlich/Ausübende(r) für die Gastronomie (zubereitete Speisen, alkoholfreie Getränke, alkoholische Getränke)
ist/sind (Entsprechende Reisegewerbekarte ist vorhanden bzw. Antrag auf Ausnahmebewilligung nach § 55 a GewO wird gestellt.)

IV. Zeiten des Antrages (Veranstaltungszeiten - Datum, Uhrzeit von ... bis)

V. Ort der Veranstaltung/Lage des Betriebes (genaue Anschrift bzw. Lagebeschreibung - bitte separaten Lageplan beifügen)

Hierbei handelt es sich um

- eine konzessionierte Gaststätte/Vergnügungsstätte Sonstiges.

VI. Besonderheiten der örtlichen Lage (z. B. Gebäude freistehend, Anzahl Parkplätze, umliegend keine Wohnnutzung, ...)

VII. Begründung für diesen Antrag (Anm.: Nach § 5 Abs. 3 ThürGastG müssen die Genehmigungsvoraussetzungen „besondere örtliche Verhältnisse“ und „öffentliches Bedürfnis“ vom Antragsteller geltend gemacht und nachgewiesen werden.)

VIII. Wer ist für Einlass- oder Ordnungsdienst, Kasse, Security verantwortlich? (Anm.: Für eine gewerbsmäßige Bewachung/Absicherung der Veranstaltung i. S. § 34 a GewO sind die Voraussetzungen nach § 34 a Abs. 1 und Abs.1 a GewO sowie der Bewachungsverordnung zu erfüllen.)

- Veranstalter mit eigenem Personal.
 Folgendes Unternehmen/folgender Gewerbetreibender wurde beauftragt:

.....
.....

Datum, Unterschrift

weiter s. Blatt 3

ergänzende Angaben für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung zum Antrag für folgende Veranstaltung:

Antragsteller: -----

Hinweis: Es wird gebeten, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten, um der Immissionschutzbehörde der Stadtverwaltung Weimar die Beurteilung des Anliegens zu ermöglichen. Ohne deren Stellungnahme wird die Gewerbebehörde zu Ihrem Antrag keine abschließende Entscheidung treffen, so dass die Veranstaltung ggf. nur unter Einhaltung der gesetzlich möglichen Sperrzeiten durchgeführt werden kann (§ 5 Abs. 1 Thüringer Gaststättengesetz). Es wird vorsorglich an Ihre Mitwirkungspflicht als Antragsteller (§ 26 Abs. 2 ThürVwVfG) erinnert.

Sollten Sie Ihr Vorhaben vorab mit der Umweltabteilung erörtern oder den Ablauf näher abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die

Umweltabteilung/Untere Immissionsschutzbehörde
Schwanseestraße 17, Haus 1
99423 Weimar
Tel.: 03643/762 921 oder Email: umwelt@stadtweimar.de
Ansprechpartner: Herr Preuße.

1. Angaben zu den Auf- und Abbauezeiten (diese Zeiten gehen über die Veranstaltungszeiten hinaus und haben Relevanz für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung, sind aber nicht Bestandteil der Erlaubnis zur Sperrzeitverkürzung/-aufhebung)

2. Angaben zu den Lärm verursachenden Anlagen bzw. zu den vermutlichen Lärmquellen

a) Besucherzahl und/oder zu beschallende Fläche (Fläche im Lageplan einzeichnen)

b) Lautsprecher - Anzahl, Art, Ausrichtung (soweit möglich, bitte im Lageplan einzeichnen)

c) sonstige Lärmquellen (z. B. Klimaanlage, Heizlüfter, Windmaschine, Kfz, Pyrotechnik etc.)

Weimar, den

Unterschrift.....